

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau Lilith Wittmann Alt-Moabit 140 10557 Berlin Postanschrift 11014 Berlin Tel +49 30 18 681-11519 Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Dokumentation zur Gründung der Abteilung Cyber- und Informationssicherheit [#237762]

Ihre E-Mail vom 17. Januar 2022 ZII4-13002/4#3262 Berlin, 27. Januar 2022 Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Wittmann,

mit E-Mail vom 17. Januar 2022 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung

- aller Dokumente, Dokumentation und Kommunikation die im Rahmen der Gründung der Abteilung CI "Cyber- und Informationssicherheit" angefallen sind.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,-Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Seite 2 von 2

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann.

Das auf Relevanz zu sichtende Aktenmaterial bei umfasst allein im Organisationsreferat ca. 30 Dokumente. Diese enthalten neben den Angaben zur Neustrukturierung auch personelle Angaben (u.a. Informationen zu Stellenbesetzungen). Diese wären vor einer eventuellen Weitergabe zu schwärzen. Zudem sind die Dokumente auf Vorliegen von Ausnahmegründen für einzelne inhaltliche Aufgaben − da Betroffenheit der Cybersicherheitsabteilung −, zu prüfen. Nach einer ersten kursorischen Prüfung Ihres IFG-Antrages ist daher mit einem Arbeitsaufwand von ca. 6 Stunden und damit mit Gebühren in Höhe von ca. 260 € zu rechnen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt. Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wäre dann zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf des Verfahrens im beantragten Umfang Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte mir bis zum 11. Februar 2022 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.